

**editorial**

Nun, wie versprochen, setzen wir den Versuch fort, eine Zeitung zu institutionalisieren. Denn diese Zeitung ist nachwievor keine Selbstverständlichkeit. Leider scheint die Redaktion auch diesmal zu spät dran zu sein. Der Grund liegt in der Tatsache, daß man an manchen Instituten gegen alle Gepflogenheiten der vergangenen Jahre pünktlichst mit 1. Oktober den Vorlesungsbetrieb gestartet hat.

Wenn es Wünsche, Anregungen und Beschwerden gibt oder jemand Lust hat, diese Zeitung zu verbessern und sie kann weiß Gott verbessert werden, richtet Euch an die Redaktion oder an den Vorsitzenden der Fakultätsvertretung (Adressen und Telefonnummern findet Ihr auf den Doppelseiten im Mittelteil)

markus gruber

**fakultät**

Was die Fakultät betrifft, tut sich einiges. Bereits in der ersten Oktoberwoche fanden die Berufungsvorträge für die Nachbesetzung der Künstlerischen Gestaltung statt. Eine Woche darauf waren jene Berufungsvorträge für die Nachbesetzung am Raumgestaltungsinstitut.

Zu unser aller Freude wird uns Prof. Hollomey am Institut für Hochbau noch für ein weiteres Jahr beehren. Prof. Ginelli ist ebenfalls gesichtet worden, wird aber keine Vorlesungen mehr halten. Dh, daß das Institut für Baukunst von Doz. Neuwirth einstweilen weitergeführt wird. Eine Übergangslösung, bis sich das Ministerium entschieden hat, doch mit einem Professor aus dem Dreierovorschlag Berufungsverhandlungen aufzunehmen. Allgemein wird es, wenn sich das Ministerium noch länger Zeit läßt, auf unserer Fakultät noch enger werden, als es schon ist.

Unser Lehrpersonal ist mit diesen hohen Studierendenzahlen hoffnungslos überfordert. Wir haben gera-

de mal 47 Lehrende und denen stehen 2300 Studierende gegenüber.

Um zum Punkt zu kommen, es muß etwas getan werden, um die Qualität der Lehre zu sichern. Wir können nicht ewig der bildungspolitischen Erregungsschraube der Sozialisten, dem freien Hochschulzugang nachhängen, wenn dieser nach neuem Regierungskurs (Sparpaket) nicht mehr finanzierbar ist.

Die Frage ist, soll man dieses Sparpaket so akzeptieren. Muß sich diese Fakultät das bitten lassen. Ihr werdet Euch fragen, warum ich so polemisiere. Es ist klar, wenn man nichts anderes gesehen hat, daß es möglicherweise das Beste ist. Es sollte doch immer so etwas wie ein Workshop-Klima herrschen. Ein Professor und maximal 20 Studierende. Jeder hat dann die Gelegenheit, ein befruchtendes Gespräch zu führen.



wir arbeiten daran ...

**Deadline 30.09.1997**

Mit dem Schreiben vom 15. März 1996 hat der Dekan Egger folgendes verlautbaren lassen:

*Es wird darauf hingewiesen, daß de jure mit 30.09.1997 und de facto mit dem ersten 2. Diplomprüfungstermin im Studienjahr 1997/98 § 11, Übergangs- und Schlußbestimmungen des Studienplanes für die Studienrichtung Architektur, erlassen aufgrund des Bundesgesetzes über Technische Studienrichtungen (TECH-STG. 1990) BGBl 373/1990, in Verbindung mit dem Bestimmungen des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes (AHSTG) BGBl 177/1966 i.d.g. F. sowie der Verordnung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung über die Studienordnung Architektur (STUDIENORDNUNG ARCHITEKTUR) BGBl 48/1992, erlischt.*

Der erste Teil dieser Aussendung unseres Herrn Dekan Egger ist richtig. Der zweite (hier nicht abgedruckte) Teil jedoch muß als Fehlinterpretation gelten. Wir, die Fakultätsvertretung Architektur, haben uns eingehend mit diesem Thema beschäftigt und nach ersten eigenen Erkenntnissen und telefonischen Rückfragen im Ministerium folgendes richtig zu stellen: Mit dem 30. September 1997 werden alle Studierenden, welche sich in einer alten oder noch älteren Studienordnung befinden, in die neue Studienordnung (Studienordnung Architektur BGBl 48/1992) umgestiegen. Damit bei diesem Umstieg keine Komplikationen bezüglich der Gültigkeit alter Zeugnisse auftreten, hat das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung in Zusammenarbeit mit den Studienkommissionen die Äquivalenzlisten, die dem Studienführer unter § 11 (2) ff zu entnehmen sind, geschaffen. Diese sollten verhindern, daß Prüfungen aus vergangenen Jahren ihre Gültigkeit verlieren. Noch klarer: Es verfallen keine Zeugnisse mit diesem Termin. Es endet lediglich die mit dem Jahr 1992 gesetzte 5jährige Übergangsfrist, in der sich alle in alten Studienordnungen befindlichen Studierenden, der oben genannten neuen Studienordnung freiwillig haben unterwerfen können ( Das hat dann bisher so ausgesehen, daß man in der Studienabteilung eine ausdrückliche Unterwerfungs-Erklärung unterschrieben hat). Noch klarer: Mit der Freiwilligkeit ist Schluß, es werden alle zwangsüberführt.